

Kreisverwaltung Neuwied  
Az. 6/10-63; SO EngF

15. Juni 2005

## BUßGELD-KATALOG WASSERSCHUTZGEBIET "ENGERSER FELD"

Bußgeldhöhen bei Verstößen gegen die Rechtsverordnung zum Schutze des  
Wasserschutzgebiets "Engerser Feld"

in Anlehnung an Abschnitt B Sachbereich II Nr. 8.2 des Bußgeldkataloges Umweltschutz  
(VV vom 28. 9. 94 im Ministerialblatt RLP S. 493) in Anlehnung an Nr. 8.1.11

Sachverhalt	Ersttäter (und nur fahrläsiger Verstoß, z. B. Ortsunkundige Nichtwisser)	Vorsatz/Wiederholungstäter
Baden <u>oder</u> Lagern von Mensch <u>oder</u> Hund	- 75 € - für jeden weiteren Hund 25 €	- 150 € (Vorsatz ~ grundsätzlich doppelte Höhe) - 2. Wiederholung: 180 € - 3. Wiederholung: 230 € - 4. und weitere: 300 € - für jeden weiteren Hund: 80 €
Baden oder Lagern von Mensch <u>und</u> Hund	- beide zum 1. Mal: 150 € - (pro „Nase“ 75 €)	- bisher nur ohne Hund oder ohne persönliches Baden aufgefallen: 220 € (150+75) - Mensch und Hund wiederholt aufgefallen: mit jeder Wiederholung mindestens um 50 € steigend - für jeden weiteren Hund: 80 €

Zuzüglich werden Auslagen bei der Bußgeldstelle angemeldet: Reisekosten, Fotokosten.

Im Auftrag

Edelgard Girolstein

Anmerkung:

- Ab 2006 sollte bei der Bußgeldhöhe berücksichtigt werden, dass Hunde naturgemäß eine größere Verunreinigungsgefahr mit sich bringen als Menschen.
- Wenn zugleich verbotene Zufahrten oder geparkt wurde, ist die Bußgeldstelle aufzufordern, zusätzlich ein entsprechendes Bußgeld nach Straßenverkehrsrecht festzusetzen.